

## Antragsformular zur finanziellen Unterstützung für Kursabsolventen mit Wohnsitz im Kanton Wallis

Nur ein **vor dem 30. Mai** eingereichtes Antragsformular berechtigt zur finanziellen Unterstützung der Kurse, welche während der vergangenen Kursaison stattgefunden haben. Es erfolgen keine rückwirkenden Vergütungen von Kurskosten bei verspäteter Anmeldung (im Folgejahr).

### Checkliste zum Ausfüllen des Gesuches:

- Lege eine Wohnsitzbescheinigung bei, welche nicht älter als 3 Monate ist
- Fülle das Antragsformular vollständig aus
- Reiche das Formular komplett ausgefüllt und unterschrieben per Post (Original) oder E-Mail (Scan oder Foto) ein

### Personalien des Gesuchstellers

|                   |       |           |       |
|-------------------|-------|-----------|-------|
| Mitgliednr. SSSA: | _____ | E-Mail:   | _____ |
| Name:             | _____ | Vorname:  | _____ |
| Adresse:          | _____ | PLZ, Ort: | _____ |
| Geburtsdatum:     | _____ | Telefon:  | _____ |

### Bankverbindung für Rückzahlungen

Name, Ort der Bank: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Clearing: \_\_\_\_\_

SWIFT: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### Oder

Postkonto Nr. \_\_\_\_\_

Die akzeptierte Wohnsitzbescheinigung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Die Subventionsbeiträge für die vergangene sowie die zwei nachfolgenden Saisons werden automatisch an den Gesuchsteller ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Frist muss, wenn nötig, eine neue Wohnsitzbestätigung an SSSA eingereicht werden. Dies ist eine Bringschuld der Kursteilnehmenden.

Ich bestätige die Richtigkeit der obenstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Gesuchstellers